



## **SCHUTZ- & HYGIENEREGELN**

Auf der Basis der aktuellen Verfügungslage im Saarland gelten auf der Sportanlage des SV Güdingen folgende Regeln im Trainings- und Spielbetrieb:

### **1. ALLGEMEINE REGELN**

Der SV Güdingen gibt zwingend die Einhaltung der Schutz- und Hygieneregeln für Spieler\*innen und Zuschauer des DFB und des SFV beim Betreten der Sportanlage vor. Diese Regeln sind gut sichtbar in den Eingangsbereichen des Sportplatzes, des Clubheims und der Umkleieräume veröffentlicht.

### **2. TRAININGSBETRIEB**

- a. Das Betreten der Sportanlage ist ausschließlich Teilnehmern der jeweiligen Trainingsgruppen zu den angesetzten Trainingszeiten erlaubt.
- b. Zur Umsetzung der Handhygiene ist die Nutzung der Wascheinrichtungen im Eingangsbereich des Sportplatzes (Außenbecken neben dem Verkaufsstand) und der Umkleieräume zwingend vorgeschrieben. Im Eingangsbereich des Clubheimes ist zu diesem Zweck eine Handdesinfektionsanlage installiert.
- c. Zur Gewährleistung der Kontaktnachvollziehbarkeit muss jeder Teilnehmer einer Trainingseinheit vorab in der jeweiligen APP angemeldet sein.
- d. Die Nutzung der Umkleide- und Duschräume ist nur eingeschränkt möglich und jeweils mit möglichst kurzer Nutzungszeit zu gestalten. Nutzbare Umkleieräume werden den einzelnen Trainingsgruppen durch den Verein zugewiesen und sind ansonsten verschlossen. Die maximal zugelassene Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig in einem Umkleideraum aufhalten dürfen, ist jeweils gekennzeichnet und zwingend einzuhalten. Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen zwei Personen ist jederzeit einzuhalten.

Wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann (z.B. wenn mehrere Personen auf dem Gang unterwegs sind) oder sich auch nur eine Person mehr als gekennzeichnet (i.d.R. sind das fünf Personen) in einer Umkleide aufhalten, ist zwingend das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes vorgeschrieben.

Nach der Nutzung eines Umkleideraumes durch eine Trainingsgruppe ist der genutzte Raum zu reinigen, zu desinfizieren und zu lüften, bevor eine weitere Nutzung des Raumes zugelassen ist.

### **3. SPIELBETRIEB**

- a. Zur Umsetzung der Handhygiene ist die Nutzung der Wascheinrichtungen im Eingangsbereich des Sportplatzes (Außenbecken neben dem Verkaufsstand) und der Umkleieräume zwingend vorgeschrieben. Im Eingangsbereich des Clubheimes ist zu diesem Zweck eine Handdesinfektionsanlage installiert.
- b. Zur Gewährleistung der Kontaktnachvollziehbarkeit muss jeder Teilnehmer eines Spiels auf dem Spielberichtsbogen eingetragen sein. Dies gilt auch für Betreuer und Begleitpersonen, welche ggf. handschriftlich auf der Rückseite

des Bogens ergänzt werden müssen. Der Spielberichtsbogen ist nach dem Spiel vom Heimtrainer im Clubheim in das Vorstandsfach zu legen.

- c. Die Nutzung der Umkleide- und Duschräume ist nur eingeschränkt möglich und jeweils mit möglichst kurzer Nutzungszeit zu gestalten. Nutzbare Umkleideräume werden den einzelnen Mannschaften durch den Verein zugewiesen und sind ansonsten verschlossen. Die maximal zugelassene Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig in einem Umkleideraum aufhalten dürfen, ist jeweils gekennzeichnet und zwingend einzuhalten. Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen zwei Personen ist jederzeit einzuhalten.

Wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann (z.B. wenn mehrere Personen auf dem Gang unterwegs sind) oder sich auch nur eine Person mehr als gekennzeichnet (i.d.R. sind das fünf Personen) in einer Umkleide aufhalten, ist zwingend das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes vorgeschrieben.

Nach der Nutzung eines Umkleideraumes durch eine Mannschaft ist der genutzte Raum zu reinigen, zu desinfizieren und zu lüften, bevor eine weitere Nutzung des Raumes zugelassen ist.

- d. Teambesprechungen sollen im Freien stattfinden und der Mindestabstand (1,5 Meter) muss eingehalten werden.
- e. **Es wird kein Spielerwasser durch den Verein zur Verfügung gestellt.** Insbesondere die Gastmannschaften sind darauf hinzuweisen, dass die Spieler ihre eigenen Trinkflaschen mitbringen müssen. Das Auffüllen von Trinkflaschen mit Trinkwasser ist an der Verkaufsstelle am Biergarten gewährleistet.
- f. Das Clubheim ist während des Spielbetriebes geschlossen und nur für die Nutzung der WC-Anlagen zugänglich, wobei die Spieler angehalten sind, die WC-Anlagen im Umkleidetrakt zu nutzen. Ein Angebot von Speisen und Getränken wird ausschließlich an der Verkaufsstelle im Biergarten vorgehalten, wo auch ausreichende überdachte Flächen zur Verfügung stehen.

#### 4. ZUSCHAUER

- a. Zuschauer im Trainings- und Spielbetrieb sind zugelassen, wenn diese die Schutz- und Hygieneregeln gemäß Aushang anwenden.
- b. Beim Aufenthalt auf dem Sportgelände und insbesondere im Biergarten gelten die aktuellen Verordnungen der saarländischen Landesregierung, die im Hygieneplan der saarländischen Landesregierung für Gastronomie und Beherbergungsbetriebe veröffentlicht sind. Insbesondere besteht die Verpflichtung, die Kontaktdaten jeden Gastes mit Datum und Uhrzeit zu erfassen (Name, Vorname, Wohnort, Erreichbarkeit mit Telefon oder Email). Bei gemeinsamen Haushalten reichen die Angaben je eines Vertreters. Entsprechende Kontaktkarten werden vom Verein vorgehalten.